

## **Abschied von Peter Schmidt**

### **Ablauf der Feier**

Die Feier für Peter Schmidt findet am Freitag, 9. August 2024, um 16:30 Uhr statt.

### **Anfahrt**

Das Kolumbarium befindet sich im historischen Mann'schen Kornspeicher **DIE EICHE** im Nordwesten der Altstadtinsel der Hansestadt Lübeck. Die Adresse lautet: An der Untertrave 34, 23552 Lübeck. Wer gut zu Fuß ist, erreicht das Haus von jedem Punkt der Innenstadt aus in wenigen Minuten. Wer mit dem PKW anreist, parkt am besten auf den öffentlichen Parkplätzen in der Nähe der Drehbrücke (Navi: Lastadie, 23554 Lübeck), von wo aus **DIE EICHE** in wenigen Minuten zu Fuß zu erreichen ist. Wer öffentliche Verkehrsmittel nutzt, nimmt am besten die Busse der Linien 3, 12 oder 40. Für Personen mit körperlichen Einschränkungen und entsprechendem Parkausweis ist vor dem Haus ein Parkplatz ausgewiesen.



### **Blumenschmuck in der EICHE**

Gräber in der **EICHE** können mit einer kleinen Halterung für frische Blumen versehen werden. Sie haben die Möglichkeit, statt Blumen- und Kranzspenden ein Blumen-Abonnement für Peter Schmidt für eine beliebige Zeit bei uns abzuschließen und auf diese Weise mit anderen Gästen für ein jederzeit von uns geschmücktes Grab zu sorgen. Der Blumenschmuck kann Ihren Namen tragen. Nähere Informationen und ein Bestellformular finden Sie unten.

Allen mitgebrachten Blumenschmuck bitten wir Sie nach der Feier wieder mitzunehmen. Aus Gründen des Denkmalschutzes dürfen auf den historischen Dielen im Kolumbarium keine Vasen o.ä. abgestellt werden.



Bitte beachten Sie auch unsere Hausordnung unten.

Die Angaben auf dieser Seite sind ohne Gewähr, Änderungen sind jederzeit möglich.

Die Geschäftsführung

## Bestellung

Das Blumen-Abonnement der EICHE umfasst die Lieferung, Anbringung, Pflege und Entsorgung von Pflanzen in einer goldfarbenen Halterung am Grab von Peter Schmidt. Diese Blumen sind vornehmlich, aber nicht ausschließlich, saisonal und regional. Da sie in den Halterungen nicht mit Wasser versorgt sind, werden sie nach wenigen Tagen verblühen. Danach schmücken wir das Grab im Wochenrhythmus mit neuen Blumen. An der magnetischen Halterung befestigen wir auf Wunsch ein grünes Papierblättchen mit dem Namen des Spenders. Die Namen erscheinen in der Reihenfolge des Eingangs der Bestellungen.

---

Ich bestelle Blumen am Grab von Peter Schmidt für

- \_\_\_\_ Wochen à 7 Euro ..... \_\_\_\_\_,00 Euro
- 20 Wochen..... 140,00 Euro
- 30 Wochen..... 210,00 Euro
- 52 Wochen..... 364,00 Euro
- 5 Jahre ..... 1.820,00 Euro
- 15 Jahre ..... 5.460,00 Euro

Ich überweise gleich den entsprechenden Betrag an die Kolumbarium DIE EICHE GmbH,  
IBAN DE10 2309 0142 0051 6535 16. Meine Zahlung wird mir nach Eingang quittiert.

### Meine Daten

Vorname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Ggf. Text des Namensschildchens der Blumenspende \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ und Ort \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse für die Quittung \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Bitte übermitteln Sie diese Bestellung an [info@die-eiche.de](mailto:info@die-eiche.de).**

---

# DIE EICHE

---

## Hausordnung

**WILLKOMMEN** Seien Sie willkommen an diesem besonderen Ort der Stille und des Gedenkens. Diese Hausordnung soll die Ruhe der Toten und ein gutes Miteinander gewährleisten. Darüber hinaus sollen diese Bestimmungen helfen, wichtige Anforderungen des Brandschutzes zu erfüllen, Ihre Sicherheit zu gewährleisten und die Kunstgegenstände in der EICHE zu schützen. Nicht alles, was geregelt werden könnte, wollen wir regeln. Bitte seien Sie achtsam und erkennen Sie bei Unsicherheiten unsere Mitarbeiter als letzte Instanz an. Sie üben das Hausrecht aus.

**BESUCHE** Das Kolumbarium ist während der auf unserer Internetseite bekannt gegebenen Zeiten für Besucher geöffnet. Während Trauerfeiern ist der Zutritt zum Haus der Trauergemeinschaft vorbehalten. Weil diese auch kurzfristig angesetzt werden, können sich die allgemeinen Öffnungszeiten kurzfristig ändern. Bitte informieren Sie sich vor jedem Besuch im Internet oder telefonisch, damit Sie nicht vergeblich kommen.

Aus besonderem Anlass können unsere Mitarbeiter den Zutritt zum Kolumbarium oder das Betreten einzelner Räume vorübergehend untersagen.

Bitte bringen Sie Tiere nur mit, wenn wir das vorher im Einzelfall genehmigt haben. Wir möchten Störungen anderer Besucher und zusätzlichen Reinigungsaufwand vermeiden.

**VERHALTEN** Die Würde und Achtung vor den Verstorbenen verlangt von allen ein entsprechendes Verhalten. Suchen Sie an diesem Ort der Stille den Dialog mit Verstorbenen und mit sich selbst. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf andere, die diese Stille hier suchen. Gleichzeitig freuen wir uns, wenn Sie bei uns Kontakt zu anderen Besuchern aufnehmen, mit denen Sie Ihre Gedanken teilen.

Bitte berühren Sie nur Gegenstände, die zur Benutzung gedacht und als solche erkennbar sind wie z.B. Sitzgelegenheiten oder Bücher. Nähern Sie sich Gräbern in einer wertschätzenden Weise und vermeiden Sie direkten physischen Kontakt, wenn es nicht das Grab eines Angehörigen ist. Bitte berühren Sie in keinem Fall die freistehenden historischen Urnen, die Sie in den Bibliotheken finden.

In der EICHE bewegen Sie sich auf denkmalgeschützten historischen Dielen von 1873. Diese dürfen nicht durch Wasser beschädigt werden. Deshalb können Sie keine Blumenvasen an den Gräbern aufstellen. Mit den von uns zur Verfügung gestellten magnetischen Halterungen können Sie jedoch einzelne kleine Blumen an den Grabplatten befestigen. Anderer Grabschmuck ist nicht erlaubt.

Auf den oberen Böden ist der Verzehr von Speisen und Getränken grundsätzlich nicht erwünscht.

Offenes Feuer wie etwa das Anzünden von Wachskerzen ist unseren Gästen im ganzen Haus untersagt. Selbstverständlich dürfen Sie im Kolumbarium nicht rauchen, auch keine E-Zigaretten. Eine hochsensible Brandmeldeanlage mit direkter Aufschaltung zur Feuerwehr wacht darüber.

Alle Geräusche Ihres Telefons stören, auch vernehmbares Telefonieren. Bitte schalten Sie es stumm.

Wenn Sie sich von anderen Besuchern über Gebühr gestört fühlen, geben Sie uns bitte Bescheid. Wir kümmern uns.

Im Übrigen gilt die Friedhofsordnung der Heilsarmee in ihrer jeweils gültigen Fassung.